

Anl. 3 VBefrG

VBefrG - Volksbefragungsgesetz 1989

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

Amtlicher Stimmzettel
für die

Volksbefragung am

a)

oder

b)

Für den ausgewählten Lösungsvorschlag bitte im dazu gehörenden Kreis ein X setzen.

Abstrichung für ein
formales Ergebnis der
Stimmabgabe ist zulässig, die
Schwierigkeit der Entscheidung
Personen

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at